



Stadt Essen

Umweltamt  
Untere Immissionsschutzbehörde

## Medienübergreifende Umweltinspektion

Firma Standort:	Barthel GmbH Daniel-Eckhardt-Straße 10 45356 Essen
Anlage:	Produktion von Haftetiketten
Datum und Dauer der Vor-Ort-Besichtigung:	23.05.2025 3 h
Weitere beteiligte Behörden:	Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Wasserwirtschaft

### Besichtigungsumfang: Angemeldete/Unangemeldete Überwachung

Unangemeldete medienübergreifende Überwachung einzelner Betriebseinheiten bezüglich immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtlicher Anforderungen

### Grundlage der Überwachung:

Ordnungsverfügung, Anzeige gem. § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz, Betriebsakten

**Besichtigungsergebnis: Es wurden abfallrechtliche und wasserrechtliche Mängel festgestellt, die bei der Nachkontrolle behoben wurden.**

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	<ol style="list-style-type: none"><li>Das Abfallgemisch aus der Abfallpresse ist zu optimieren, d.h. Folien, Pappen und restentleerte Druckfarbenbehälter sind zukünftig als Monofraktionen zu entsorgen. Die Erfassung von Abfallgemischen durch den o.g. Betrieb steht somit nicht im Einklang mit der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)</li><li>Fehlende SV-Prüfung des Farblagers</li></ol>
Mängel behoben:	1. Und 2. Sind behoben worden
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

**veranlasste Maßnahmen:**

Maßnahmen der Behörde:	Ein Restmüllbehälter der EBE GmbH ist anzuschaffen
------------------------	--



Stadt Essen

Umweltamt  
Untere Immissionsschutzbehörde

**Anlage**

**Mängeldefinitionen**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.